Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 76 (1958)

Heft: 38: G.e.P. Generalversammlung, 27. bis 29. September 1958, Lenzburg und Baden

Artikel: Siedlung Bifang in Küttingen: Architekten Richner & Bachmann, Aarau

Autor: H.M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-64049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

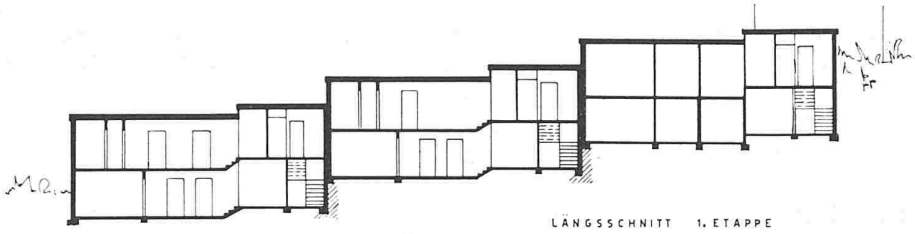

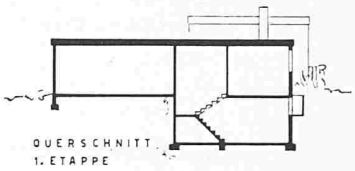

hahnens mit auswechselbarem Sitz eroberte man sich von 1886 an auf dem Armaturenmarkt einen dauernden Platz, den man in der Folge mit Heizungs- und Sanitär-Armaturen noch besser zu behaupten in der Lage war. Langsam wuchs das Unternehmen. Heute beschäftigt es rd. 800 Personen. Das Fabrikationsprogramm umfasst alle Armaturen für die industrielle Ausrüstung und die sanitären Installationen, wie Ventile, Hahnen, Schieber, Lötfittings für Wasser, Dampf, Luft, Gas sowie elektrische Klemmen. Hinzu kommen zahlreiche Sondererzeugnisse, insbesondere der Giessereien, für die Flug- und Fahrzeug- oder die Apparate- und Maschinen-Industrie. Diese Gegenstände bestehen je nach Art und Verwendungszweck aus Buntmetall-, Leichtmetall- oder Chrom-Nickel-Stahlguss. Seit zwei Jahren kommt noch der Kunststoffguss hinzu, indem man die Kunstharze vom Typ «Araldit» vergiesst und sich die besonderen Vorteile dieses Materials — wie Korrosionsfestigkeit gegen Chemikalien und Durchsichtigkeit — zunutze macht.

Ausser den Buntmetallen und ihren verschiedenen Legierungen haben die Leichtmetalle und unter ihnen im besonderen die Elektron-Metalle als Magnesium-Legierungen in der modernen Technik dank ihrem geringen Gewicht, ihrer leichten Bearbeitbarkeit und ihren hohen Festigkeiten eine ausschlaggebende Bedeutung erlangt. Als älteste Magnesiumgiesserei der Schweiz kann die Jubilarin allen Wünschen auf diesem Gebiet entsprechen.

Neben dem Giessen nimmt das Warmpressen von Bunt- und Leichtmetallen einen breiten Platz ein, und ausgedehnte mechanische Werkstätten wie Dreherei, Décolletage usw. ergänzen die Produktionsmöglichkeiten.

Siedlung Bifang in Küttigen

DK 728.31

Architekten **Richner & Bachmann,** Aarau

Hierzu Tafeln 67 bis 70

Küttigen ist eine Vorortgemeinde der Stadt Aarau. Das, am Südfuss des Jura gelegene, äusserst schöne, aussichts- und sonnenreiche Baugebiet ist für die Bebauung mit Wohnhäusern sehr geeignet. Vor allen Dingen dient es dem Bau von Einfamilienhäusern. Die Gemeinde erliess daher vor kurzem eine Bauordnung mit den üblichen, das kleine, alleinstehende Wohnhaus bevorzugenden Vorschriften. Ausnützungsbeschränkung, Stockwerkzahlbegrenzung, Grenz- und Gebäudeabstände und Mehrlängenzuschläge sind so eingerichtet, dass jeder Bauherr im Normalfall seinem Nachbarn nicht mehr Schaden zufügen darf, als dieser ihm zufügt. Die nachbarlichen Einwirkungen wie Schattenwurf, Lichtentzug und Aussichtsbegrenzung sind in solchen Baugebieten aufs äusserste herabgesetzt, die Abstandsvorschriften sind ebenfalls sehr bescheiden, dafür ist die Ausnützungszahl mit 0,4 relativ hoch angesetzt. Die Absichten, die die Gemeinde mit solchen Vorschriften verfolgt, sind im Hinblick auf die Baubedürfnisse des kleinen Mannes fixiert, der sich nach gut schweizerischer Sitte eine möglichst kleine Parzelle für sein Eigenheim erwirbt, welches er so bald baut, als ihm das die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben. Uns Architekten sind diese Bauzonenvorschriften zuwider, den Grundeigentümern aber dienen sie vortrefflich, denn unter ihrem Regime sind sie ihrer Sache auf alle Fälle sicher; das alleinstehende Einfamilienhäuschen, der Kleingrundbesitz, sie sind geschützt. Ob wir uns gegen solche Vorschriften zur Wehr setzen oder nicht, sie werden überall eingeführt, weil sie dem Rechtsempfinden des Volkes weitestgehend entsprechen.

Nun ist es aber nicht tragbar, wenn die Behörden, die solche Baugebiete zu entwickeln haben, stur an den gesetzten Massen festhalten. Die hier abgebildete Baugruppe wäre bei konsequenter Anwendung der Paragraphen überhaupt nicht zu bewilligen gewesen. Mit Ausnahme der Vorschrift über die einzuhaltende Ausnützungsziffer und der zulässigen Geschosszahl widerspricht sie den rechtmässigen Massen. Die Behörde musste, kaum war das einengende Reglement eingeführt, von ihrer Kompetenz Gebrauch machen und eine «städtebaulich, hygienisch und ästhetisch einwandfreie Ueberbauung» ausnahmsweise bewilligen. Im Grunde genommen ist es zu bedauern, dass so fortschrittliche und für uns Architekten überzeugende Lösungen den Leidensweg über die Ausnahmebewilligung zu beschreiten haben. Man sollte sie eigentlich wie das kleine, selbständige Häuschen rechtens bewilligen dürfen, denn dadurch, dass die Häuser zu Zeilen zusammengefasst und diese um einen ansteigenden Innenhof gruppiert sind, entstehen ausgezeichnete Verhältnisse, die denjenigen der Klötzchenbauweise vorzuziehen sind. Aber eben, die fixierten Abstandsvorschriften und die Längenbeschränkungen mit Mehrlängenzuschlagsregeln stehen hinderlich im Wege. Leider ist es bis heute noch nicht möglich geworden, eindeutige Regeln zu finden, die eine Gruppenbauweise ohne die Ausnahmebewilligungspflicht ermöglichen würden.

Oben Schnitte 1:400

rechts Garagen

Der Gesamtplan, der von den Architekten Richner & Bachmann, Aarau, entworfen worden war, erhielt den behördlichen Segen. Die erste Etappe wurde von den gleichen Architekten entworfen und ausgeführt. Für die zweite Etappe zeichnete die Fritz Frei AG., Buchs, verantwortlich. Die Gebäudegruppe wurde in den Jahren 1956—57 ausgeführt. Die Baukosten betragen durchschnittlich 118 Fr. pro Kubikmeter.

H. M.

Die Verkehrssanierung in Baden

DK 625.712.14

Von **E. Hunziker,** Kantonsingenieur, Aarau

1. Vorbereitungen bis zum Baubeginn

Ueber die Verkehrsprobleme in der Stadt Baden und die sich über Jahrzehnte hinziehenden Bestrebungen, sie einer Lösung entgegen zu führen, hat die Schweiz. Bauzeitung wiederholt berichtet (SBZ 1953, S. 319 und 1954, S. 451). Zuletzt standen verschiedene Vorschläge ohne Bahnverlegung einem Projekt gegenüber, das die Verlegung der Bahnlinie zwischen dem Bahnhof Baden und der Limmatbrücke zwischen Baden und Wettingen in einen Tunnel vorsah. Es handelt sich um das Projekt der sogenannten «Kleinen Bahnverlegung», so bezeichnet weil noch weitere Vorschläge mit grösseren Bahnverlegungen zur Diskussion standen. Die demselben zu Grunde liegende Idee stammt von Ingenieur F. Schmidlin in Baden. Die letzten Auseinandersetzungen drehten sich um die Frage, ob die unbestrittenen Vorteile der kleinen Bahnverlegung den zu erwartenden grösseren Aufwand rechtfertigen. Sowohl die Gemeindeversammlung von Baden wie die zuständigen Behörden des Kantons und des Bundes — es handelt sich um ein Teilstück der schweizerischen Hauptstrasse Zürich—Basel — bejahten diese Frage. Der aargauische Grosse Rat genehmigte das generelle Projekt der kleinen Bahnverlegung am 17. November 1955 und bewilligte dafür einen Kredit von Fr. 25 700 000.—. In der Folge hat das aarg. Tiefbauamt das sogenannte Auflageprojekt so weit bearbeitet, dass die Lage der Bauten, ihre äussere Gestalt und die Hauptabmessungen festgelegt und die Eingriffe in das Grundeigentum beurteilt werden konnten. Die Expropriationen und die damit verbundene Projektbereinigung sind seit Ende Mai 1956 im Gang. Die Ausführungspläne werden nach und nach für die bereinigten Teile bei verschiedenen Ingenieurbureaux in Auftrag gegeben. Die ersten grossen Baulose für den neuen Bahntunnel konnten nach der Ausführung kleinerer Vorarbeiten anfangs September 1957 vergeben werden.

2. Bedeutung der Sanierung in Baden im Rahmen des gesamten Strassennetzes

Die Verkehrsverhältnisse in der Stadt sind so, dass sie durch den Bau einer Umgehungsstrasse nicht saniert werden können. Umgekehrt ist es nicht möglich, den Durchgangsverkehr auf die Dauer durch die Stadt zu führen. Alle Projekte sind darum unter der Annahme bearbeitet worden, die neuen Strassen sollen in erster Linie dem an die Stadt gebundenen Verkehr und für einige Jahre auch noch dem Durchgangsverkehr dienen; später sei aber der Durchgangsverkehr aus der

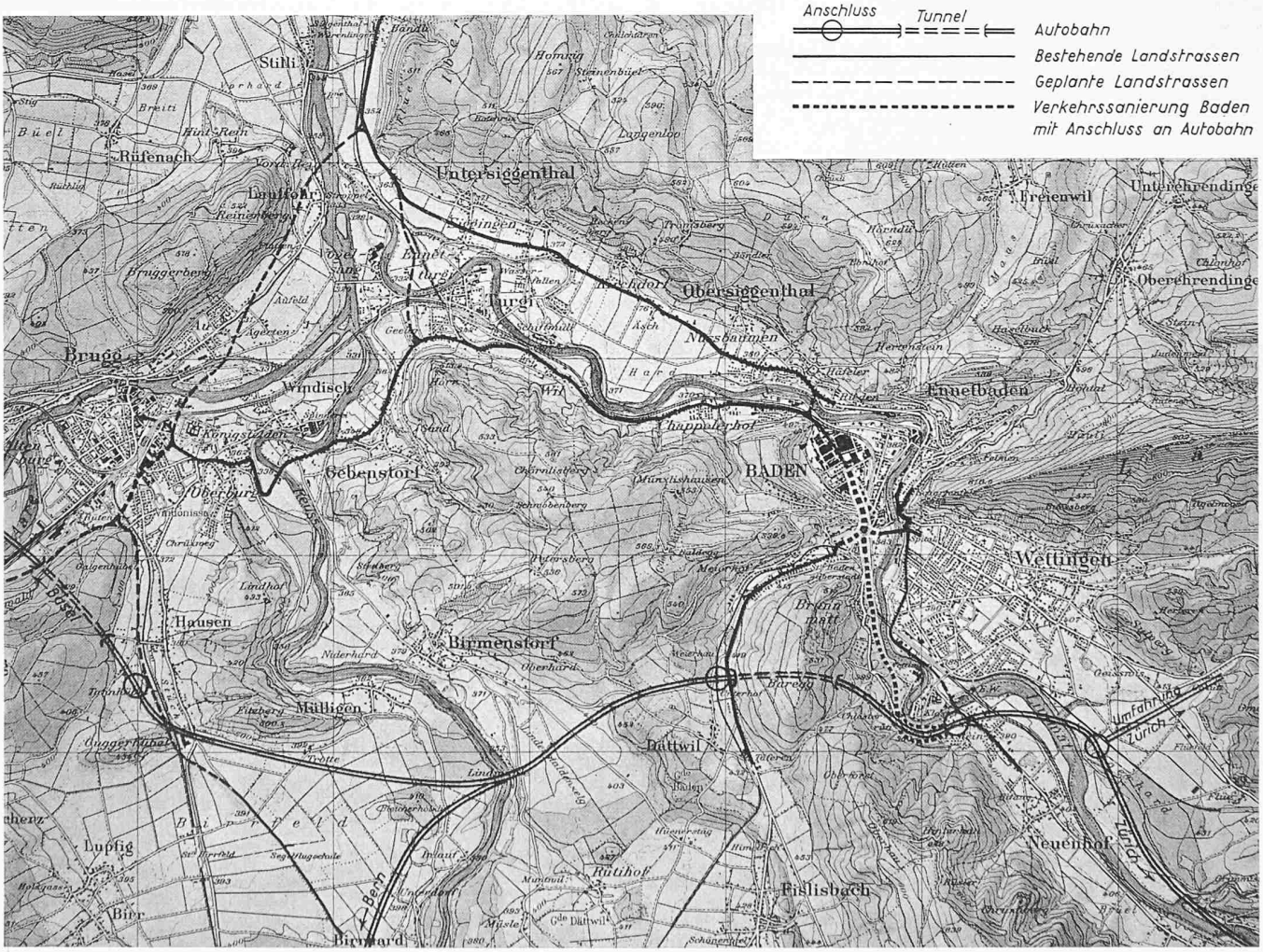

Bild 1. Das Hauptstrassennetz im Raume Baden—Brugg, Uebersicht 1:70 000 (Reproduktion der Landeskarte 1:50 000, von der Eidg. Landestopographie bewilligt am 9. 9. 1958)

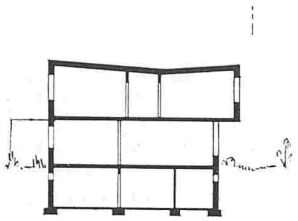

QUERSCHNITT 2. ETAPPE

A = KELLER
B = HEIZUNG
C = WASCHKÜCHE
D = TROCKENRAUM
E = WOHNZIMMER
F = ELTERNZIMMER
G = KINDERZIMMER
H = SCHLAFRAUM
J = BAD
K = KÜCHE
L = W-C
LS = LUFTSCHUTZ UND GEMÜSEKELLER
M = SEPARATZIMMER

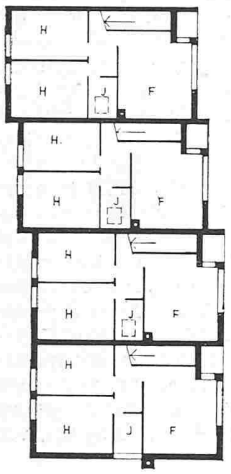

OBERGESCHOSS 2. ETAPPE

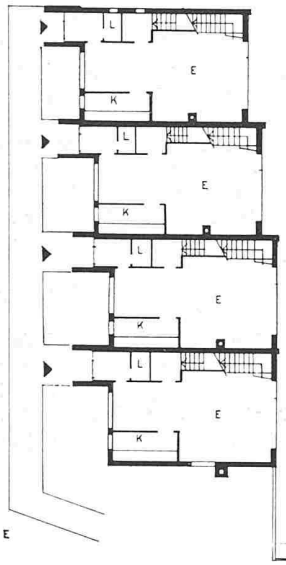

Erdgeschoss 2. Etappe

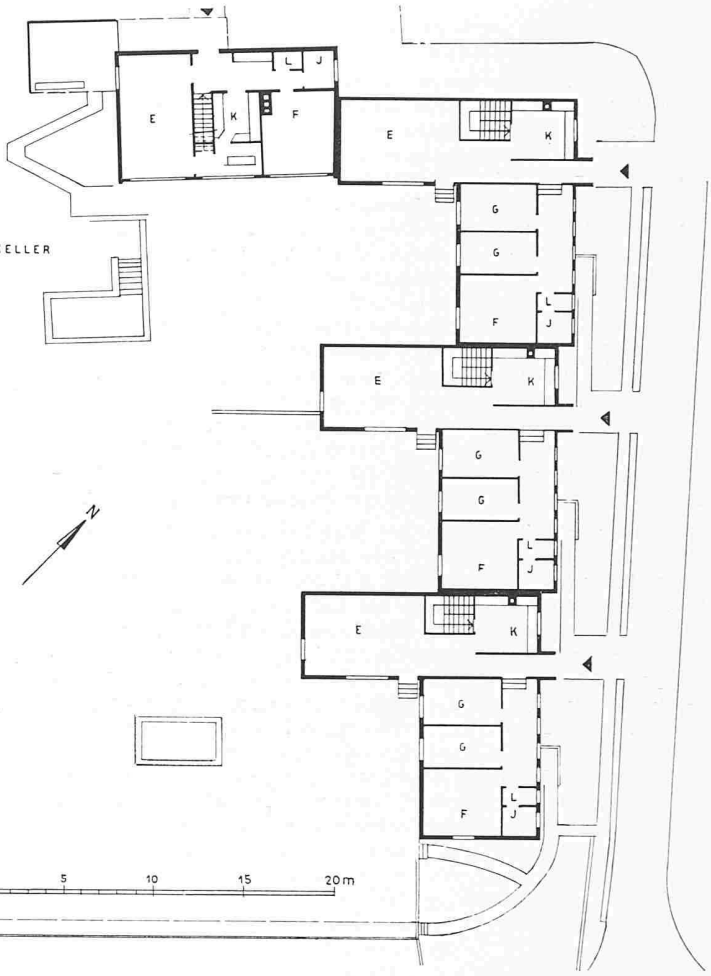

Erdgeschoss 1. Etappe

Siedlung Bifang in Küttigen

Gesamtplan: Richner & Bachmann, Architekten, Aarau

Ausführungspläne und Bauleitung:
1. Etappe und Garagen: Richner & Bachmann, Aarau

2. Etappe: Fritz Frei AG., Architekt, Buchs AG

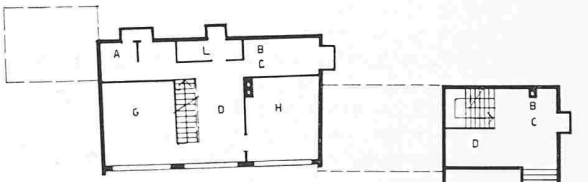

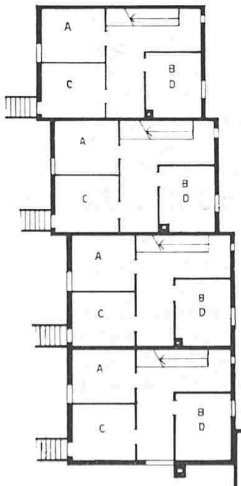

Untergeschoss 2. Etappe

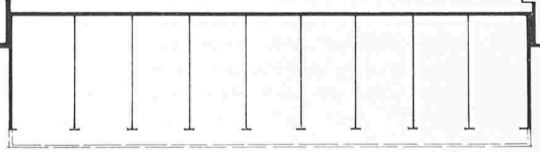

Garagen

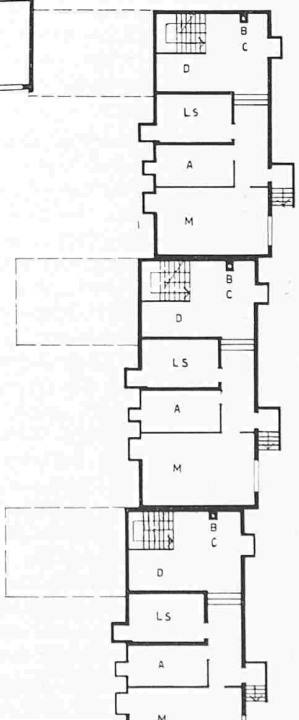

Untergeschoss 1. Etappe

Grundrisse 1:400

Längs- und Querschnitt 1. Etappe siehe Seite 569

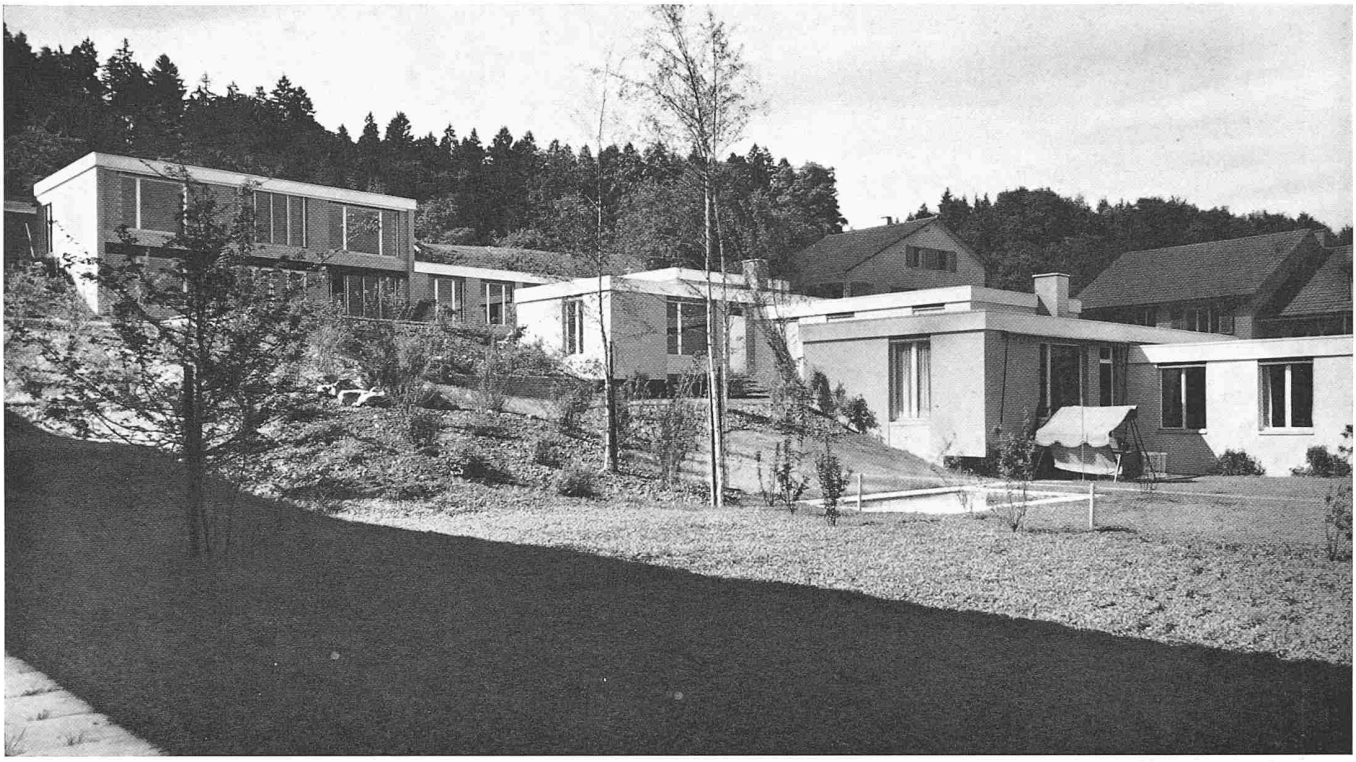

Blick in den Gemeinschaftshof gegen die 1. Etappe, aus Süden

Eingangspartie der 2. Etappe aus Süden

Überbauung Bifang in Küttigen

Architekten
Richner und Bachmann, Aarau
Fritz Frei, Buchs

Photos Strauss, Aarau

Rückfront der 1. Etappe aus Osten

Gartenfront der 2. Etappe aus Norden

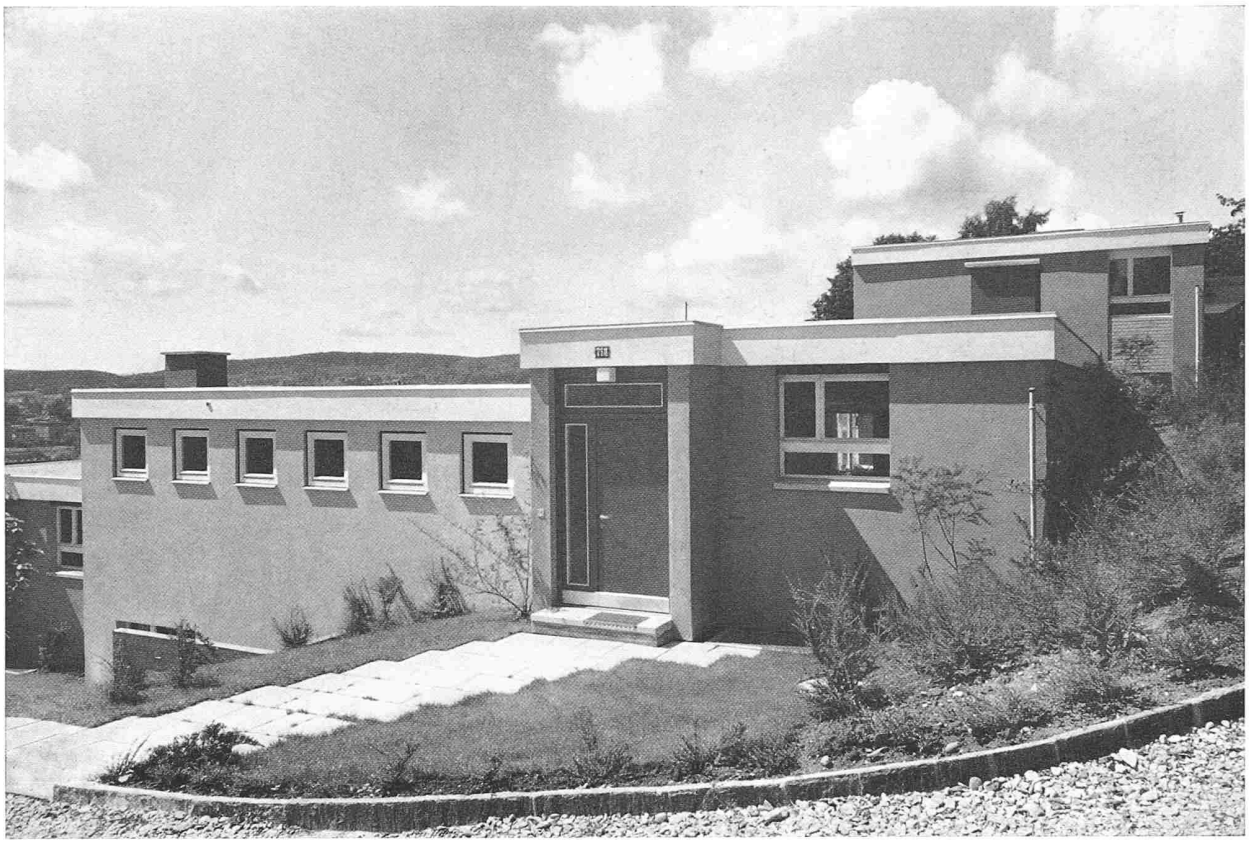

Eingangspartie der 1. Etappe aus Norden
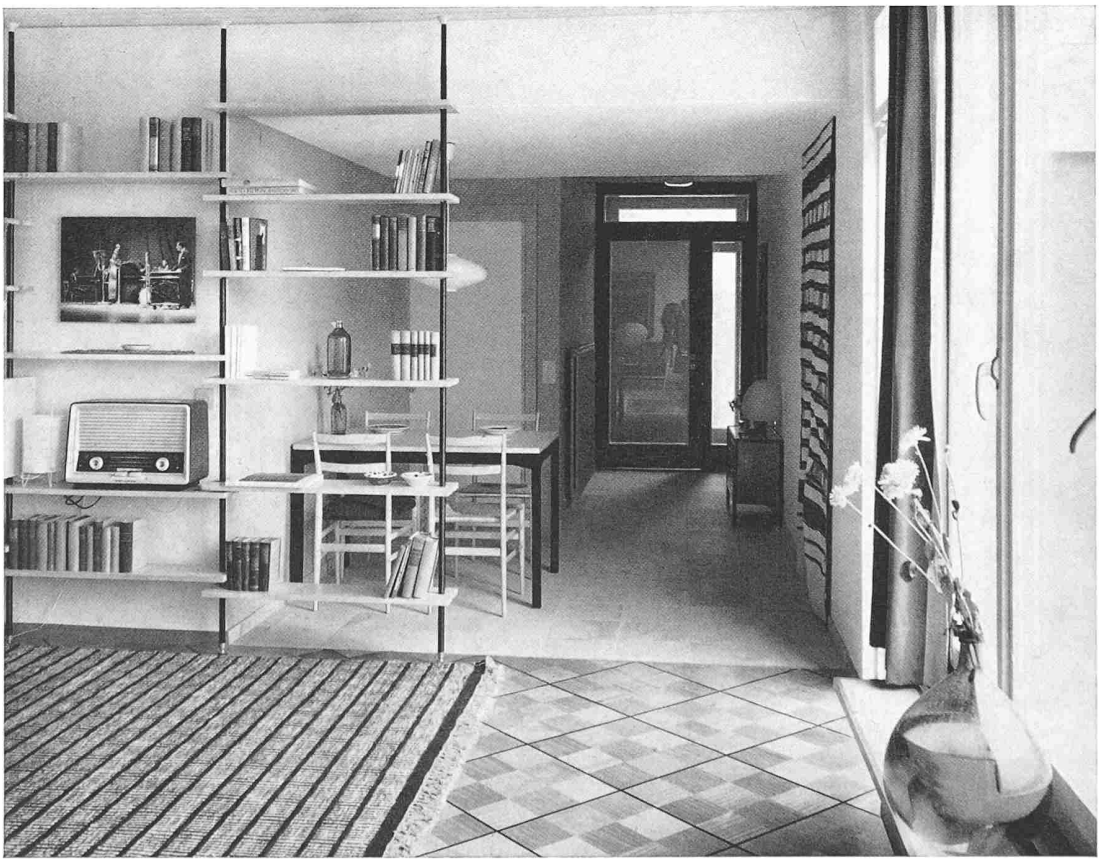
Eingangspartie der 1. Etappe aus Nordwesten